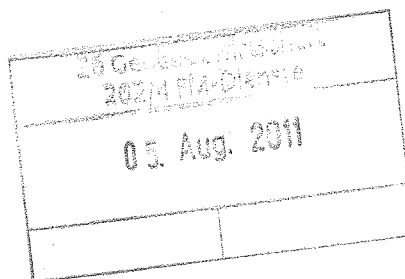


14  
143/2



04.08.2011  
Herr Vogelheim  
22005  
Herr Peusmann  
25020  
Herr Rohlmann  
22994

26

### Kostenberechnung zur Generalsanierung der Grundschule Ripphanstraße 40a / Kostenberechnung für Auslagerung Schule und Containergebäude GTS

RPA-Nr.: KOB 2011/1118

Kosten vor Prüfung: 5.199.218,54 €, netto / 1.136.325,74 €, netto

Kosten nach Prüfung: 5.140.000,- €, netto / 1.110.000,- €, netto

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ziel der Maßnahme ist es, ein in allen Belangen neuwertiges Schulgebäude zu bekommen. Die beschriebenen Maßnahmen sind im Wesentlichen zweckdienlich und kostengünstig und werden in der Baubeschreibung schlüssig dargestellt.

Der Teil der Kostenberechnung für die Containergebäude ist mangels Beschreibung nicht nachvollziehbar, entspricht aber bzgl. der Größenordnung der Mieten den Erfahrungswerten des RPAs.

Mangels Massenermittlungen bleiben diese ungeprüft.

#### **Bauwerk - Baukonstruktion**

Eine Schadstoffuntersuchung hat zwischenzeitlich stattgefunden. Die Kosten sind bereits berücksichtigt.

Die Planung, Bestands-Innentüren aufzuarbeiten und zu erhalten, wird unter Ansatz der kalkulierten Kosten nicht für wirtschaftlich gehalten. Hier sollten neue Türen eingesetzt werden. Bei Ansatz eines angemessenen Preises für nur neue Türen ist hier im Gesamten nicht mit Mehrkosten zu rechnen.

Die Außentüren sollen als Aluminiumtüren ausgeführt werden. Da die Haupteingangstür den überwiegenden Personenstrom aufnehmen muss, sollte hier ggf. eine langlebigere Stahlrahmentür eingebaut werden.

#### **Bauwerk – Technische Anlagen**

Ggf. vorhandene innen liegende Entwässerungsleitungen und Heizungsleitungen sollten zeitnah auf Ihre Bestandsfähigkeit geprüft werden.

Die Demontage der vorhandenen Heizkörper wurde nicht berücksichtigt.

Die Umschaltweichen für die Sicherheitsbeleuchtung wurden zweimal aufgeführt.

Die Kosten für die Förderanlage wurden, wie in der Aufstellung vom 28.4.11 angeführt, von 140.000,-€ auf 79.900,-€, netto, reduziert.

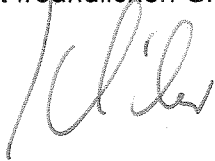
## Außenanlagen

- zu Pos. 526.1 Es wird davon ausgegangen, dass hier kein loses Gummigranulat, sondern eine kunststoffgebundene Fallschutzfläche entstehen soll.
- zu Pos. 531.7 Ein Erfordernis zur Verwendung von Stahlrahmen für Baumscheiben kann aus den vorgelegten Unterlagen nicht abgeleitet werden.
- zu Pos. 534.3 Der kalkulierte EP in Höhe von 615,-€ je m Stahlgeländer erscheint deutlich übersetzt. Die grundsätzliche Erfordernis kann aus den beigefügten Unterlagen nicht festgestellt werden.
- zu Pos. 541.6 Bei nicht befahrbaren Bodeneinläufen muss sichergestellt sein, dass ein Befahren, z.B. auch mit Rettungsfahrzeugen ausgeschlossen werden kann.
- zu Pos. 595.11 Hier wird davon ausgegangen, dass es sich um unbelastetes (PAK-frei) Asphaltmaterial handelt und der Kostenberechnung eine entsprechende Analyse zugrunde gelegt wurde.
- Zu Pos. 595.13 und 15 Die Einheitspreise in diesen beiden Positionen erscheinen deutlich übersetzt.

Kosten der Kostengruppe 600, Ausstattung und Kunstwerke, werden nicht angegeben. Zur Vorlage in den jeweiligen Ausschüssen sollen die gesamten Projektkosten angegeben werden.

Nach derzeitigem Planungsstand erscheint eine Kostenvorgabe der gesamten Maßnahme in Höhe von 6,25 Mio. €, netto, zzgl. der Möblierung als angemessen.

Mit freundlichen Grüßen



14

**Generalsanierung Schulgebäude Riphahnstr.40a, 50679 Köln**

**Hier Prüfung KOB 2011-1118**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Vergabevorgang und den Hinweisen des RPA nehme ich wie folgt Stellung

Bauwerk – Baukonstruktion

Schadstoffuntersuchung ergab Schadstoffe im geringfügigen Umfang, die gesondert entsorgt werden müssen.

Die Hinweise zur Ausführung der Innen- wie auch der Außentüren werden als technisch sinnvoll bestätigt und umgesetzt.

Bauwerk – Technische Anlagen

Ergänzend bestätigt der Bauherr, dass die Bestandsleitungen auf weitere Verwendung vollumfänglich geprüft werden bzw. schon geprüft sind.

Die Demontage Heizkörper wurde in der Pos.3.2.9 Sonstige Maßnahmen, Abbruch Heizung berücksichtigt.

Die Hinweise zu Sicherheitsbeleuchtung und Förderanlage, ergeben eine Reduzierung der Kosten um die genannten Beträge und werden entsprechend im Ausschreibungsverfahren angepasst.

Außenanlagen

Pos. 526.1 Ausgeführt werden Fallschutzmatten aus Gummigranulat

Pos. 531.7 Baumscheiben aus Stahlrahmen werden nicht ausgeführt.

Die Anmerkungen zu den 4 letztgenannten Positionen hinsichtlich Kosten Stahlgeländer, technische Ausführung Bodeneinläufe, Asphaltmaterial und Entsorgungskosten werden entsprechend berücksichtigt und bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen



Engelbert Rummel

Geschäftsführender Betriebsleiter